

„berufsbüchlicher Arbeitslosigkeit“ die Höchstbezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung zunächst von 26 auf 20 Wochen herabgesetzt. Ferner wurden durch Senkung des Einheitslohnes um 5% die Unterhaltungsätze bis zu 14%, in einigen Sonderfällen sogar noch weit mehr gekürzt. Helm- arbeiter und Hausgewerbetreibende erlitten ein ähnliches Schicksal, und durch Einschleichen einer verlängerten gestaffelten Wartezeit bis zu 21 Tagen wurde ein für die Arbeitslosen ungünstiges sogenanntes Gefahrenrisiko in die Arbeitslosenversicherung eingebaut. Jugendliche bis zu 21 Jahren wurden von der Unterhaltung völlig ausgeschlossen, desgleichen Ehefrauen, wenn ihr Unterhalt „auf sonstige Weise gesichert“ war. Die zweite Notverordnung belastete die Lohn- und Gehaltsempfänger mit einer Krisenlohnsteuer, den Beamten wurden zum ersten Mal die Gehälter gekürzt und gewissen Kriegsbeschädigten die Renten gekürzt. Derselbe Notverordnungsbescheid dem deutschen Volke den freiwilligen Arbeitsdienst, der besonders eine Schädigung der Bauarbeiter mit sich bringt, und befristete die Erstattung zweier gewisser Lohnsteuer. Das Ganze und noch einiges andere dazu wurde dem deutschen Volke mit einer Kundgebung der Reichsregierung serviert, die den bitteren Geschmack keineswegs beiläufig.

Inzwischen war die Arbeitslosenversicherung vom Reichsetat „abgehängt“ worden, und am 1. Oktober holte der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu einem höchst eigenartigen Schlage aus, indem er die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung von 26 auf 20 Wochen und für „berufsbüchlich“ Arbeitslose auf 16 Wochen herabsetzte. So wurde im Laufe des vorigen Jahres besonders an der Arbeitslosenversicherung herumdoktriert. Einige allzu schroffe Ungerechtigkeiten sind später etwas ausgeglichen worden, zum Beispiel soll der jugendliche Arbeitslose unter 21 Jahren nur dann keinen Anspruch auf Unterhaltung haben, wenn sein Unterhaltsanspruch faktisch gewährleistet ist, und die Bauarbeiter sollen die Sätze der Krisen- fürsorge nur noch während der berufsbüchlichen Arbeits- losigkeit, die wahrcheinlich am 28. März d. J. endet, er- halten und dann wieder die Sätze der Arbeitslosenversicherung, soweit noch Ansprüche bestehen und die Wartezeiten zurückgelegt sind. Der Reich der dritten Notverordnung ging an den Sozialparagrafen vorüber. Die vierte Notverord- nung wurde dem deutschen Volke unter den Weihnachtssbaum gelegt. Sie brachte neben dem allgemeinen Einbruch in das Tarifrecht und neben weiteren Lohn- und Gehaltskürzungen für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten, den Bau- arbeiter und den Gruppen, die gleich ihnen seit dem 1. Juli 1931 keinen Lohnabbau erlitten hatten, einen Sonder- abbau von weiteren 5%. Andererseits brachte die vierte Notverordnung in der Sozialversicherung die verheerend wirkenden Bestimmungen, die in der Krankenversicherung alle Mehrleistungen aufheben und die Leistungen der Renten für die geistlichen Regelleistungen beschränken. Und in der Unfallversicherung wurden mit einem Feder- strich die kleinen Renten bis zu 20% befristet. Zwar besteht kein Zweifel, daß die Sozialversicherungsträger ebenfalls von der Krisennot schwer getroffen werden, daß ihre Substanz stark gefährdet ist, aber wir vertreten die Auf- fassung, daß das deutsche Reich, das Subventionen für We- rktätige aller Art zur Verfügung zu stellen in der Lage ist, auch in der Lage sein muß, die Sozialversicherungsträger nicht als höher zu stellen. Sie sind nicht minder wichtig für die Existenz des Volkes! — Den Bauarbeitern drückte die vierte Notverordnung noch eine weitere Schädigung, indem mit einem zweiten Federstrich die Kapitalquellen für den Wohnungsbau — die Hauszinssteuer — zunächst stark geschwächt und nach Ablauf weniger Wochen sogar gänzlich aufgehoben werden sollten.

Sozialpolitischer Wiederaufbau.

So wirkte sich im verflochtenen Jahr die unheilvolle politische Entwicklung in der Sozialpolitik aus als Folge der Hitler-Wahlen vom 14. September 1930! Diese Aus- wirkungen sind noch nicht erschöpft. Weitere Zweige der Sozialversicherung werden im laufenden Jahr in größte Bedrängnis kommen; so die Unfall- und Invaliden- versicherung. Ob die Gemeinschaften alle Auswirkungen dieser Bedrängnisse fernhalten können, hängt von der Haltung der Arbeiterschaft und nicht zuletzt davon ab, wie sich das Wirtschaftsleben in den nächsten Monaten und Jahren gestalten wird. Ob wir am Tiefpunkt der Krise an- gelangt sind, kann niemand mit Sicherheit weder behaupten noch verneinen. Über eines wissen wir — und wir sprechen es aus, obgleich wir uns bewußt sind, daß es für den Menschenbildend durch die Straßen der ach, so merklich ruhig gemordenen Städte läuft, keinen niedrigeren Tiefpunkt mehr geben kann — daß doch noch ein weit tieferer sozialer Standard, eine niedrigerer Lebens- haltung möglich ist und geben wird, wenn nicht der beste vorwärtsdringende Teil der deutschen Arbeiterschaft auf dem Posten ist und wenn nicht dieser Teil größer wird. Dabei können wir ganz absehen von dem Verlust politischer Rechte und Freiheiten, deren Verzicht wir uns — froh Not- verordnung! — noch erlauben. Auch wirtschaftlich haben, wenn sie nicht wieder zurück will in die Finsternis absolutistischer Wirtschaft, wenn sie nicht wieder fronen will, als recht- loser Untertan im Dienste einer macht- und profitgierigen Wirtschaft, die, wenn sie könnte, sich um kein einziges ihrer Opfer kümmern würde, die heute vom laufenden Band der Krise aus dem Produktionsprozess gestäubert werden. Keine noch so gute, technisch noch so sehr be- rechnigte, notwendige Rationalisierungsmaßnahme der so- genannten freien Wirtschaft wird all die unzähligen, unfrei- willig ruhenden Hände wieder zu nützigem Schaffen vereinigen. Das ist die Aufgabe der politischen und wirt- schaftlichen Organisationen der Arbeiterbewegung. Nur sie können diese Aufgabe lösen. Nur sie werden sie lösen!

Unberzüglich an die Arbeit!

Im Klassenkampf gibt es wie in der Entwicklungs- geschichte der Menschheit Aufstiegs- und Niedergangs- zeiten. Dank unserer Technik, dank unserer hygienischen, kulturellen und sozialen Errungenschaften stehen die Völker heute froh allem selbst über den höchsten Gipfeln der Menschheit einer voraufgegangenen Zeit, an deren Fall das Proletariat nicht teilnahm. Heute aber nimmt das Proletariat teil! Dies hat ihm die Arbeiterbewegung erkämpft. Gemiß- gab es in den letzten hundert Jahren in Deutschland ruhigere Zeiten als heute, auch bessere; es besteht aber kein Grund, sich schicksalsergeben der heutigen Nieder- gangsperiode zu unterwerfen. Wir müssen die Aufstiegs- periode vorbereiten! Die Größe der Opfer, die diese Zeit fordert, hängt nicht zuletzt vom Fortschrittswillen der Arbeiter- und Angestelltenchaft ab. Auch die Ernte. Und so wahr es ist, daß jeder Abwärtsbewegung eine Auf- wärtsbewegung folgt, so wahr ist auch, daß die heutige Entwicklungslinie nur vorübergehend nach unten gehen wird, und daß die sozialpolitisch-sozialistischen Kräfte des Proletariats ein Sozialgebäude errichten werden, in dem sich jeder wohlfühlen wird.

Den Bau beginnen wir nicht erst heute; aber der Aus- bau ist unser Werk von heute. Stützt das Werk, helf mit, die Trümmer zu beseitigen, auf daß wir bald die Um- risse eines neuen, für alle Zeiten gesegneten, allen Stürmen gewachsenen Sozialgebäudes erblicken!

Sinne gelöst wird. Frankreich und die Vereinigten Staaten zeigen sich leider sehr unangenehm. Deshalb dürfte vor- läufig noch nicht damit zu rechnen sein, daß das Signal zum Aufschwung von dieser Seite aus gegeben wird. Angeficht dessen ist die Frage berechtigt: Sollen die Völker erst zu- grunde gehen, ehe sich die Schicksalslenker dieser unglück- lichen Generation zu energiegelosen Laten auftraffen?

Baugewerbliche Arbeitsbeschaffung durch Kapital- abfindung der Kriegsoffer.

Kriegsoffer, die nach § 72 des Reichsverordnungsge- setzes Anspruch auf Versorgungsbezüge haben, können zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grund- besitzes durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Die Kapitalabfindung kann für Beschädigte und Witwen zwei Drittel der ihnen zuerkannten und notausreichlich dau- ernd zu zahlenden Rente und der Orisulage betragen. Die Berechnung der Abfindungssumme richtet sich nach dem Lebensalter der Antragsteller. Sie beträgt beispielsweise im 35. Lebensjahr das 15fache, im 45. Lebensjahr das 12½fache und beim 55. Lebensjahr das 8½fache des Jahres- betrages der Bezugsrente.

Obgleich die durch Kapitalabfindung erworbene Summe als „freies Geld“ anzusprechen ist, haben doch viele Kriegs- beschädigte und Angehörigen von der Möglichkeit, durch Kapitalabfindung der Rente zu einem eigenen kleinen An- wesen zu kommen, Gebrauch gemacht. Bis zum Jahre 1929 wurden diese Selbstbetreibungen der Kriegsoffer auch von der Regierung gefördert. Mit dem Jahre 1930 wurden aber die Reichsmittel für Kapitalabfindungszwecke (sogar und rigoros) abgebaut. Wurden 1929 noch 88 Millionen Mark für Kapitalabfindungen bereitgestellt, so 1930 nur noch 63 Millionen Mark und 1931 nur noch 10 Millionen Mark. Aber diese zwar im Reichsausgabenplan aufgestellten Zomi- nalbeträge wurden für 1929 und 1930 nur zu etwa zwei Drittel, für 1931 kaum zur Hälfte ausbezahlt.

Die Einschränkung und fast völlige Einstellung der Aus- zahlungen von Kapitalabfindungsmitteln hat nicht nur die Kriegsoffer, sondern auch das Baugewerbe schwer ge- schädigt. Unter den Kriegsoffern herrschte und herrscht auch heute noch ein starker Drang zur Erhebung und zum Eigenheim. Die noch vorhandenen 30 000 überflüssigen Kriegsbeschädigten und die vielen lungelinkranken Krieger- witten, die heute in vollkommen unzulänglichen Wohnun- gen hausen müssen, bedürfen nicht nur in ihrem eigenen und im Interesse ihrer Familie, sondern auch im Hinblick auf die Volksgesundheit einer eigenen ihrem Krankheits- zustand angepassten Wohnung. So ist es nicht weiter ver- wunderlich, daß der Reichsarbeitsminister noch im Sommer 1931 feststellen mußte, „daß die Zahl der neuen Anträge auf Bewilligung von Kapitalabfindung außerordentlich groß“ sei. In einem besonderen Erlaß an die Saupflichtorgane des Reichsarbeitsministeriums wies der Reichsarbeits- minister darauf hin, daß die Bewährung von Kapitalab- findungen sehr stark einzuschränken wäre und nur ganz be- sondere dringliche Anträge berücksichtigt werden könnten. Die Droßelung der Kapitalabfindungsmittel und die Sen- kung der Entlaste des sogenannten Reichswohnungs- fürsorgefonds von 6,5 auf 3 Millionen Mark, sowie die Minderung der Zuschüsse für landwirtschaftliche Siedlung um rund 7 Millionen Mark, im Jahre 1931, zum Teil katastrophale Wirkungen gestiftet. Welche Ergebnisse wurden aus Spiel gesetzt. Welche Möglichkeiten zum Er- werb von kleinen Grundstücken mit Gewerbetrieben konnten von vielen Kriegsoffern nicht ausgenutzt werden. Viele Kriegsoffer verloren durch Zwangsversteigerungen ihr mühsam erworbenes Eigentum, auf das sie alle Hoffnungen gesetzt hatten.

Das Kapitalabfindungsverfahren ist sehr langwierig. Zahlreiche Hemmnisse müssen überwunden werden. Wenn der Baukäufer auch vor der endgültigen Bewilligung keine bindenden Verträge abschließen soll, so muß er sich doch schon sehr weit in sein Bauvorhaben einlassen, ehe er überhaupt die Voraussetzungen für die Bewilligung erfüllt. In zahlreichen Fällen wurden daher Zulagen erteilt und Zwischenkredite aufgenommen, die sich wegen der später abgelehnten Kapitalabfindung nicht realisieren ließen. Nicht nur die Kriegsbeschädigten, sondern auch manche Bau- und Siedlungsgenossenschaften sowie viele Bauandwerker sind dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Darüber hinaus wurde durch die Droßelung der Kapital- abfindungsmittel das gesamte Baugewerbe empfindlich ge- troffen. Ist doch anzunehmen, daß die Kapitalabfindung ein Viertel bis ein Drittel der auf diese Art von den siedelnden Kriegsoffern angewendeten Baugelder ausmacht, so daß bei einem Kapitalabfindungsbetrag von 88 Millionen dem Bau- markt im Jahre 1928 allein von kapitalisierten Kriegs- offern insgesamt etwa 352 Millionen Mark zuzufleßen konnten. Wenn nun für 1931 nur 10 Millionen Mark für Kapitalabfindungen bereitgestellt (aber leider nicht einmal voll ausgezahlt) sind, so bedeutet das

für den Bauparkt einen Verlust von 310 Millionen Mark an Baugeldern im Jahre 1931.

Da das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe gilt, ist der durch die Streichung der Kapitalabfindungsmittel für die gesamte Volkswirtschaft, für den Bau-, Wohnungs- und Arbeits- markt entfallende Schaden unübersehbar. Wer das erkennt, muß auch der in der Denkschrift des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinter- bliebenen erhobenen Forderung auf eine großzügige Hand- habung bei der Bewährung von Kapitalabfindungen und der Bewilligung höherer Beträge für diesen Zweck zustimmen.

Es ist nicht einzusehen, warum die Reichsregierung die- sen Weg der Arbeitsbeschaffung nicht beschreitet. Die Kapital- abfindung ist doch nichts anderes als die Vorwegnahme einer sonst Jahre hindurch zu leistenden Rentenzahlung, von der sich das Reich sonst kaum freimachen kann. Das Reich gewinnt sogar noch bei dieser Vorwegnahme jährlicher Renteneinleistungen durch Kapitalabfindung nicht unbedeut- liche Summen. Daß das Reich nicht in der Lage wäre, im Laufe der nächsten Jahre etwa 80 Mil- lionen Mark jährlich für diesen Zweck auszu- zahlen und für das Reich gewinnbringenden Zweck auf- bringen zu können, wird kein vernünftiger Mensch behaupten können. Kriegsoffer, Bauarbeiter und Bauunternehmer müssen deshalb in ihrem und im Interesse der gesamten Volkswirtschaft an die Reichsregierung die gemeinsame Forderung richten: Schafft Arbeit, Wohnungen, Gesundheit und Zufriedenheit durch groß- zügige Bewilligung von Kapitalabfindungen für die Kriegsoffer!

Die Weltkonjunktur um die Jahreswende.

Die Lage der Weltwirtschaft zeigt fast keinerlei An- haltspunkte für eine baldige Ueberwindung der schweren Krise. Immer neue Schwierigkeiten machen sich für die ge- samte Weltwirtschaft und für die Wirtschaftslage jedes einzelnen Landes unangenehm bemerkbar. Das deutsche Infizität für Konjunkturförderung gab für Mitte Dezember folgenden allgemeinen Ueberblick über die Weltkonjunktur, der auch noch heute seine Gültigkeit behalten hat.

„Die schwere internationale Kredit- und Währungs- krise dauert an. Produktion und Umsätze schrumpfen weiter. In den überwiegend industriellen Volkswirtschaften hat sich der Rückgang, der sich im ersten Halbjahr verlangsamt hatte, wieder verschärft. Schwache Ansätze zu einer Be- lebung zeigen sich — als Rückwirkung der Walaute- nterwertung — nur in Großbritanien. Infolge der Scheu vor neuen Inflationen beschränkt sich die Produktions- gesteigerung mehr und mehr darauf, den Verschleiß des Produktionsapparats zu ersetzen, und selbst hierin halten sich die Unternehmungen zurück. Die Agrarmärkte stehen nach einer vorübergehenden Haufe erneut im Zeichen der Deflation. Der „Kapitalfreik“ misstrauischer Sparer verschärft den Deflationsschub. Die protektionistische Krisenreaktion in den einzelnen Ländern schränkt die Welt handelsbeziehungen mehr und mehr ab. Eine konjunkturelle Konsolidierung ist in der Weltwirtschaft somit noch nicht erkennbar. Eine günstige Entwicklung im Jahre 1932 wird wohl hauptsächlich davon abhängen, ob es bald gelingt, auf dem Weg der internationalen Kooperation die gegenwärtig eingefrorenen Kurzkredite langfristig zu fundieren und die Systemkritiken der internationalen Kreditversicherung, insbesondere die politische Versöhnung, zu befestigen.“

Die Indexziffer der industriellen Weltproduktion ist im Oktober auf 79 (1928 = 100) gesunken. Im Weltmarkt hat die Schrumpfung der Umsätze im dritten Vierteljahr erneut eingeleitet, nachdem im vorausgegangenen Quartal vorübergehend der Rückgang zum Stillstand gekommen war. Seitdem hat dieser Rückgang angehalten. Ein jedes Land zeigt das Bestreben, die Einfuhr auf das allernotwendigste zu beschränken. Der Außenhandel von 48 Ländern ist gegen- über dem Vorjahr um 25 % gesunken. Die Schrumpfung des Welt Handels ist die unmittelbare Folge. Darunter leidet die Beschäftigung ganz besonders. Und auf dem Gebiet des Weltmarktes sieht es noch trauriger aus: Kreditanpannung und Kapitalstreit der Gläubigerländer auf der einen Seite und Kapitalhunger auf der anderen. Die gegenwärtige Kredit- krise ist keine nur zufällige Begleiterscheinung des welt- wirtschaftlichen Liquidationsprozesses. Die Weltmarktpreise sind noch kaum zum Stillstand gekommen. Noch niemals in den Geschichten der Krisen seit 70 Jahren ist ein solcher Preisfall zu verzeichnen gewesen. Der Rückgang der Preise

hielt sich in den großen Krisen nach 1873 und in den 80er Jahren auf etwa 20 %. Am Schluß des Jahres 1881 betrug die Preisindexsenkung fast 40 %, also etwa das Doppelte des leithierigen Höchstfalls. Damit wurde die Kaufkraft des Geldes in einem bisher unbekanntem Umfang gesteigert. Von 1925 bis Ende 1930 hat sich die Kaufkraft des Geldes fast verdoppelt. Sie liegt sogar beträchtlich über dem Stand von 1913. Das Verhältnis zwischen hohem Gold- standard und stärkstem Konjunkturrückgang hat eine uner- trägliche Spannung zwischen den Gläubiger- und Schuldner- ländern ausgelöst. Die Folgen dieser Deflation sind un- genehm.

Die Lage der Weltwirtschaft wird verwickelt durch die Maßnahmen auf dem Gebiet der Währungs- und Zölle. Nach dem Zerfall des deutschen Konjunkturrinstituts hatten 16 Länder Ende November die Goldwährung außer Kraft gesetzt und haben darum ebenfalls außerhalb des Goldmechanismus. Rechnet man die 11 Länder hinzu, in denen die Gold- währung nur noch mit Hilfe von besonderen Bewillig- ungsverordnungen aufrechterhalten wird, so ergibt sich, daß nicht weniger als 39 Länder von der Währungs- krise erfaßt oder von ihr bedroht sind. Der einheitliche Rückgang der Weltwirtschaft wird durch Währungsversuche unter- brochen, aber nicht verhindert. Zwar gelang es in England, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, aber diese ver- schleierte Besserung geht zu Lasten der Lohn- und Gehalts- empfänger. Der kanadische Staat hat die Entwertung ihrer Walaute keine Entlastung gebracht. In Frankreich verschärft sich die Wirtschaftslage von Woche zu Woche. Es wird im Laufe des Winters mit einer Arbeitslosigkeit von einer Million gerechnet. Die mittel- europäischen Länder Deutschland, Polen, Oester- reich und die Tschechoslowakei werden von der Krise hart betroffen. Produktion und Umsätze schrumpfen immer mehr. Zur mit Hilfe einschneidender Devisenwan- gnahmen kann die Währung gehalten werden. Von Be- deutung ist, daß auch Japan in die Weltkrise einbezogen ist. In der Vereinigten Staaten werden die ver- einzeltten Besserungsergebnisse von Rückgangstendenzen überwogen.

Es ist also ein frühes Bild, das sich uns bei dem Ueber- blick über die Lage der Weltwirtschaft eröffnet. Die Zahl der Arbeitslosen ist nach wie vor erschreckend hoch. Ren- denswerte Besserungsergebnisse zeigen sich nirgends. Die Verhandlungen in Basel und in Berlin zielten, wie die Volkswirtschaften der einzelnen Länder ineinander ver- krampft sind und wie schwierig es ist, einen Ausweg zu finden. Ein entscheidender Wandel könnte nur erzwungen werden, wenn die Reparationsfrage im günstigsten

Soziale Rechtsverhältnisse der erwerbslosen Siedler.

In unserer Nummer 1 stellen wir am Schluß des Aufsatzes „Erwerbslosenliebhaberei“ einige Fragen über die sozialpolitische Stellung der Siedler während ihrer Arbeit bei der Herstellung von Siedlungsbauten und der Einrichtung von Siedlerstellen. Es bestand Unklarheit, ob und in welchem Rahmen die Arbeitslosen, Kriegen- und Wohlfahrtsunterstützung weisergegabt und ob die Siedler während der Zeit ihrer unentgeltlichen Mitarbeit bei der Herstellung der Siedlungsbauten gegen Unfall versichert sein würden.

Diese Fragen sind nunmehr durch Verordnung des Reichsarbeitsministers und des Reichsinnenministers vom 23. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt 1931, Teil I, Seite 790 ff.) geklärt. Aus der Verordnung geht folgendes hervor:

1. Die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung wird während der unentgeltlichen Mitarbeit des Siedlers weisergegabt. Empfänger von Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung sind während der Dauer ihrer unentgeltlichen Mitarbeit nicht verpflichtet, sich auf dem Arbeitsamt zu melden. Die Träger des Siedlungsunternehmens (Länder, Gemeinden, Siedlungsvereine usw.) können beantragen, daß die Unterstützung an sie gegabt wird; sie sind aber verpflichtet, die Unterstützung sofort an die Empfangsberechtigten weiterzuleiten.

2. Auch die Kranken- und Kurzarbeiterunterstützung wird während der unentgeltlichen Mitarbeit des Siedlers gegabt werden, vorausgesetzt, daß die Berufsgruppe, der der Siedler angehört, zur Krankenunterstützung zugelassen ist. Dies gilt nur für die erste Krankenunterstützungsperiode, die ganz oder teilweise bis zum Ablauf von drei Jahren nach diesem Zeitpunkt.

3. Arbeitslose und Kurzarbeiter sind während ihrer unentgeltlichen Mitarbeit gegen Unfall versichert. Träger der Unfallversicherung sind, je nachdem, wer Träger des Siedlungsunternehmens ist, die Gemeinde oder deren Gemeindeunfallversicherungsverband, oder das Land. Für die Berechnung einer etwaigen Unfallentschädigung gelten die für den Verletzten günstigeren Bestimmungen des § 571b der Reichsversicherungsordnung.

4. Wohlfahrtsunterstützung. Der Gemeindeverband, in dem der Siedler seinen Wohnsitz hat, ist für ihn fürsorgeverpflichtet. Siedelt sich ein Erwerbsloser außerhalb seines jetzigen Gemeindeverbandes an, so kann er in dem neuen Gemeindeverband in den ersten drei Jahren keine Ansprüche an die öffentliche Fürsorge stellen. Die Gemeinde, in der der Siedler zugezogen ist, muß ihn vorläufig unterstützen; endgültig aber wird er während der Uebergangszeit von drei Jahren von der Gemeinde betreut, in der er vor seiner Ueberführung gewohnt hat.

Damit sind eine Reihe wichtiger Fragen für den Siedler geklärt. Ungeklärt ist aber immer noch die Frage, wie der angeheiratete Erwerbslose künftig auf dem freien Arbeitsmarkt behandelt werden soll.

Verrückte Zustände . . .

In allen Ländern hat die Arbeitslosigkeit einen katastrophalen Stand angenommen. Millionen Menschen werden dadurch um Glück und Trost hin gebracht. Aber der Kapitalismus kennt kein Mitleid, er sieht nur den Profit, den Verdienst, den Gewinn. Es brauchte kein Mensch zu hungern, die Händler haben den Laden gepöppelt voll, sie sitzen auf den Vorräten. Und die Produzenten können beim Händler nichts mehr loswerden, man will nur noch zu billigen Preisen kaufen. So wirkt sich die Katastrophe der Arbeitslosigkeit ganz verhängnisvoll aus und führt zur wahren Verelendung von kostbaren Gütern und Waren. In Brasilien brauchte kein Kaffee ins Meer geworfen und in Kanada kein Weizen verwehrt zu werden, wenn die breiten Massen kaufkräftig genug wären, um diese Waren kaufen zu können. Aber der Kapitalismus vernichtet lieber die Waren, als daß er sie ohne Profit abgibt. Die Weltvorräte an Weizen stiegen von 3,8 Millionen Tonnen 1926 auf 12 Millionen 1931, die an Steinkohlen von 3 auf 20 Millionen, und die Zuckervorräte vermehrten sich von 4,9 auf 8,5 Millionen Tonnen. Die Welt erfährt im Warenvorrat, jedoch die breiten Massen hungern und darben.

Der Bedarf der Bevölkerung ist riesengroß, aber die Kaufkraft fehlt. Kartelle und Monopole halten die Preise künstlich hoch, die Länder schließen sich durch Zollschranken voneinander ab. Entschuldigungen gegen die hohen Zölle sage man oft genug gefast, weise Reden darüber hat man auch genug gehalten. Erreicht wurde bisher nichts. England hat sogar seine Zölle noch kräftig aufgestockt. In der deutschen Grenze wurden Oktober 1931 folgende Zölle erhoben: Für 100 Kilogramm Tee 350 M., für je 100 Kilogramm Rohkaffee 100 M., für Rindfleisch je Doppelzentner 25 M., für Pfeffer und Butter je 100 Kilogramm 50 M., für Zucker 50 M., für Weizen 25 M., für Roggen, Speiseerbsen und Sojabohnen je Zentner 20 M. je 100 Kilogramm. Um diesen Betrag wird die Ware veräußert. Der Käufer ist der Konsument. Schätzungsweise betragen die Vorkaufsummen der europäischen Länder im Jahre durchschnittlich 8 Milliarden M. Da in Europa rund 465 Millionen Menschen wohnen, so muß jeder Europäer, einschließlich der Säuglinge und Greise, im Jahre 21 M. für Zölle ausgeben. Eine Sinnlosigkeit, die zu dem Widerstand der kapitalistischen Profitwirtschaft paßt wie die Faust aufs Auge. . .

Die Vieleselber Konsumgenossenschaft hat eine Aufstellung veröffentlicht über die Umsätze der Genossenschaft im Geschäftsjahr 1929/30 und 1930/31. Die Gegenüberstellung der Umsätze gewährt einen Einblick in den Rückgang und die Verschlebung von der guten zu der schlechten Qualität. Der Umsatz des guten Weizenmehls ging zurück von 836 000 auf 568 000 Pfund, während der Umsatz beim schlechten Weizenmehl von 151 000 auf 317 000 Pfund stieg. Kaffee erster Qualität sank von 60 000 auf 34 000 Pfund, Kaffee dritter Qualität stieg von 19 000 auf 34 000 Pfund. Die gute Molkereierbutter sank von 40 000 auf 19 000 Pfund, die Margarine über 70 Pfennig je Pfund ging zurück von 533 000 auf 513 000 Pfund. Der Umsatz von Desferdinen sank von 11 000 auf 7900 Dosen und der Spiritusumsatz ging zurück von 67 000 auf 34 000 Flaschen. Die großen Pakete Kaffee Hag sanken von 1138 auf 459 Pakete, Maggi beste Sorte von 900 auf 600 Flaschen.

Das ist ein deutlicher Beweis für die Massenarmut des Volkes. Wenn schon der Lebensmittelpreis in solchem Umfange zurückgeht, dann weiß man, wie eingeschränkt das Volk leben muß. Die Lohnsenkung und

die Massenarbeitslosigkeit haben die Kaufkraft so beschneidet, daß heute viele nicht mehr die notwendigen täglichen Bedarfsartikel kaufen können. Daraus ergibt sich der Warenüberschuß, der von den kurzfristigen Kapitalisten weil sie die Preise „heben“ wollen, vernichtet wird, anstatt damit Not zu lindern. Verrückte Zustände!

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Geplant sind die Arbeiten des Unternehmers Schnauer, Niederbühlau (Lübeck), Baustelle Gutshof Wischofsfeld bei Reinhold wegen unverschämten Lohnabnahmeversuchs.

Töpfer: Geplant sind in Grimmlischau die Firma Heizinger, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Zelig die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hönike und Wöhme.

Zur Lohngestaltung im Baugewerbe. Im Lohngebiet Rheinland hat sich der bekannte Schlichter Joffen etwas ganz besonderes geleistet. Der Herr ist den Gewerkschaften als Schlichter sehr „gut“ bekannt. Er ist bekannt dafür, daß er in einseitiger Weise die Interessen der Unternehmer vertritt und bei ihm soziale Gesichtspunkte bei der Regelung von Löhnen absolut nicht in Betracht kommen. Nach unserer unmaßgeblichen Meinung sollen für das wichtige Amt eines Schlichters eingesehene Personen objektiv, unparteiisch und sozial gerecht ent-

Entscheidungsjahr 1932 stärkt die Eiserner Front

scheiden. Aber Herrn Dr. Joffen liegen die Lohnverhältnisse der Bauarbeiter im Rheinland ganz besonders schwer im Magen. Entgegen der Rotverordnung hat er die Löhne für das Baugewerbe im Rheinland weit unter den Stand des Jahres 1927 herabgedrückt. Bereits im Frühjahr 1931 hat Herr Joffen im Rheinland als Schlichter fungiert. Seine Entscheidungen erregen ganz besonderes Aufsehen, weil Dr. Joffen damals die Löhne um 12 bis 28 % und noch mehr kürzte. In keinem andern Bezirk Deutschlands ist derartig rücksichtslos von Schlichtern entschieden worden. Vor allem die neue Regelung der Lohnkürzungen hatte für viele Kollegen ganz unerträgliche Lohnkürzungen zur Folge. Man hätte annehmen sollen, daß der Schlichter, der bei den diesmaligen Verhandlungen diesen unehrdeten Tatbestand ohne weiteres zugab, nunmehr gerechter und sozialer entscheiden hätte. Das ist ihm gar nicht eingefallen. Dieser „unparteiliche“ oder — wie er sich selbst nennt — „sozial denkende“ Schlichter hat es fertig gebracht, die Löhne der Bauarbeiter in der Spitze um 4 % unter den Stand des Jahres 1927 herabzudrücken. Damit steht nunmehr Köln als Großstad und drittgrößte Stadt Deutschlands weit unter den Löhnen von Hamburg, Berlin, Frankfurt, Stuttgart, München und vieler Mittelstädte. Dr. Joffen erklärte, der „Systemwechsel“ in den Ortsklassen berechtige ihn, die Löhne unter die des Jahres 1927 zu drücken. Das verstehe wer will! Die Lohnorklassen sind im Frühjahr 1931 gegenüber dem Jahre 1927 ganz erheblich verschlechtert worden! Deshalb war es absolut nicht berechtigt, wegen dieses „Systemwechsels“ den Lohn um weitere 4 % zu kürzen. Aber Herr Dr. Joffen machte immerhin vor der Rotverordnung eine kleine Verbeugung. Für die ersten zwei Monate dieses Jahres setzte er nämlich die Lohnverhältnisse vom Januar 1927 fest, nur für die Monate März und April drückte er — allerdings völlig widerrechtlich — die Löhne noch tiefer. Einen besseren Vertreter konnten sich die Unternehmer nicht wünschen. Herr Dr. Joffen ist auch nicht zu kurieren. Dieser Mann hat einen wunderbaren Optimismus. Im letzten Frühjahr ver sprach er sich von der gewaltigen Lohnherabsetzung im Rheinland eine „außerordentliche Belebung der Bauwirtschaft“. Das Gegenteil haben wir erlebt! Heute sind die Bauarbeiter im Rheinland zu 85 % arbeitslos. Aber so ein Schlichter braucht nicht zu wissen, daß nicht der Lohnfaktor, sondern die Geldknappheit und andere Umstände die Ursachen am Niederliegen der Bauwirtschaft sind. Aber unsere Kritik berührt den Herrn Dr. Joffen absolut nicht. Wah, die Bauarbeiterorganisationen! Ja, wenn es noch eine Kritik der Unternehmerverbände wäre! So etwas nimmt sich ein Dr. Joffen eher zu Herzen. Diesem Herrn wäre zu empfehlen, einmal vier Wochen lang bei der Firma Perthen und Neumann als Bauarbeiter zu arbeiten oder als Tiefbauarbeiter in Wind, Wetter und Dreck für 72 % je Stunde! Möglich, daß dann der Mann den gerechten

Lohnunterschied in Industrie und Baugewerbe besser verstehen würde. Aber der Herr sitzt in seinem geheizten Zimmer und kann sich seine Extravaganzen gunnigsten der Arbeiterkraft leisten. Die Bauarbeiter aber werden trotz schwerster Not ihrer Organisation treu bleiben. Wir erleben auch einmal wieder eine bessere Bauwirtschaft. Dann werden wir froh Dr. Joffen anders aufzuspüren vermögen! — In der Verhandlung für Westfalen-Ost und Lippe vor dem Schlichter wegen der Hilfsarbeiterlöhne lehnten die Unternehmer jede Einigung grundsätzlich ab. Nunmehr hat der Schlichter am 7. Januar von sich aus entschieden und festgestellt, daß der Lohn des Bauhilfsarbeiters nach der Vorschrift des Manteltarifs (§ 5 Ziffer 4) zu berechnen ist. — Für die Lohngebiete Potsdam, Rowawes, Caputh, Michendorf und Saarmund sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen seit Jahren durch den Bezirksarbeitsvertrag Groß-Berlin geregelt worden. Selbst gehören dort die Unternehmer dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin nicht an, sie sind in der Baugewerkschaftsvereinigung Potsdam vereinigt. Mitte November teilte diese Innung unseren beschäftigten Kollegen durch Zirkular mit, sie kürze von sich aus die Stundenlöhne für Facharbeiter um 23 %, für Hilfsarbeiter um 27 %. Für so etwas hatten unsere Kollegen selbstverständlich kein Verständnis; sie traten am 21. November in den Abwehrstreik. Auch bei den späteren Verhandlungen waren die Unternehmer nicht zu belehren. Sie glaubten, angesichts der ihnen günstigen Mitterungsverhältnisse ihren Kopf durchsetzen zu können. Dabei hatten sie jedoch nicht mit der Entschlossenheit unserer Kollegen gerechnet. Nach sieben Wochen musterhaft geführtem Abwehrkampf mußten die Unternehmer den Schlichtungsausschuß anrufen. Dieser fällt einen Schiedsspruch, wonach für die streikenden Baugeschäfte die Berliner Lohnsätze zu gelten haben. Dieser Schiedsspruch wurde von den Kollegen einstimmig angenommen. Damit ist dieser Abwehrstreik zugunsten der Kollegen beendet. — Im Lohngebiet Bra den hat der Schlichter die von den Unternehmern beantragte Verbindlichkeit des Tarifamtschiedspruchs abgelehnt. Darauf setzte er die Löhne auf Grund der Rotverordnung unter den Stand vom 10. Januar 1927. — In unserer letzten Nummer muß es selbstverständlich nicht Südbadewald in ein solches Lohngebiet gibt es nicht, sondern Nordwestdeutschland heißen. Für den weitesten Teil der vorigen Auflage konnte dies bereits richtiggestellt werden.

Aus den Baugewerkschaften

München (Franz Maier im Ruhestand). Unser Kollege Maier ist krankheitsbedingt als Angefallter unserer Baugewerkschaft ausgeschieden. Am 21. Oktober 1873 in München geboren, kam er bereits im Alter von 13 Jahren an den Bau. Frühzeitig war er in unserer Bewegung tätig. Schon im September 1905 sehen wir ihn als Zahlstellenleiter und Einhaltbarer in der Gruppe Nordwest des Bauhilfsarbeiterverbandes. Im Jahre 1909 wurde er zum beurlaubten Kassierer des Bauhilfsarbeiterverbandes gewählt. Bei der Verschmelzung mit dem Maurerverband im Jahre 1911 wurde unser Franz als stellvertretender Kassierer von München eingeleitet. Nach dem Ausscheiden des Kollegen Ketzger im Dezember 1930 führte er dann die Geschäfte des ersten Kassierers der Baugewerkschaft München bis zu seinem Ausscheiden. — Fast ununterbrochen hat unser Franz Maier in Treue und gewissenhaftigkeit die ihm übertragenen Aufgaben versehen. Während der Kriegsjahre stand er an der Spitze der Münchener Mitglieder und führte die Geschäfte zur vollen Zufriedenheit der Kollegen. Auch parteipolitisch hat Kollege Maier seine Schuldigkeit ferner bekleidet er verschiedene sozialpolitische Aemter in der Stadtgemeinde München. Bei seinem Ausscheiden sagen wir unserm Franz Maier für alle seine mühevollen Tätigkeiten unsern herzlichsten Dank. Wir wünschen, daß es mit seiner Gesundheit besser werden und er noch einen langen geruhsamen Lebensabend erleben möge!

Wiesbaden. (Ein wackerer Kämpfer.) Unser Kollege Wilhelm Welter scheidet nunmehr, 75 Jahre alt, von seiner Tätigkeit als Kassierer der Zahlstelle Dohheim aus. Wilhelm Welter ist einer unserer ältesten Vorkämpfer. Bei der Gründung einer Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer in Dohheim wurde unser Wilhelm als erster in den Vorstand gewählt. Seit jener Zeit kassiert er in Dohheim. Während des Krieges betreute er sogar in der gleichen Eigenschaft den Bekleidungsarbeiter- und den Transportarbeiter-Verband. Dem Vorstand der Baugewerkschaft Wiesbaden gehörte er ebenfalls lange Jahre an. Seine unermüdete Tätigkeit brachte ihn selbstverständlich bei den Unternehmern in Verruf; dafür erwarb er sich



aber in jeder Weise das Vertrauen der Mitglieder. Auf den Verbandstagen der Maurer in Mainz und Berlin war er Delegierter, desgleichen auf vielen Bezirksversammlungen. — So ist unser Wilhelm Welter mit der Dohheimer Arbeiterbewegung von Beginn an aufs engste verknüpft. Sein unablässiges Mühen hat Früchte getragen. Am Jahresabschluss 1931 gehörten über 400 Bauarbeiter in Dohheim dem Baugewerksbunde an. Einmütiger Dank gebührt dem Unermüdeten für seine 35-jährige rege Tätigkeit im Interesse der Bauarbeiterchaft. Den jungen Kollegen aber möge Wilhelm Welter stets als ein Vorbild treuer Pflichterfüllung im Kampfe für die großen Ziele der Arbeiterbewegung dienen. Der Vorstand der Baugewerkschaft Wiesbaden und der Zahlstelle Dohheim, alle Mitglieder im Bezirk wünschen unserem alten Freund und Kollegen einen angenehmen Lebensabend!

Zeitschrift der Sozialgesetzgebung

Die neue Unfallversicherung.

Die Vierte Notverordnung des Reichspräsidenten hat einschneidende Veränderungen auch auf dem Gebiet der Unfallversicherung gebracht. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß es sich hierbei fast durchweg um Verschlechterungen handelt. Die neuen Bestimmungen seien einmal kurz zusammengefaßt. Wegen der Fälle, die der Versicherungsanspruch für Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle ist in der Hinsicht eingeschränkt worden, daß der Schadenersatz (die Leistungsgewährung) dann ganz oder teilweise verweigert werden kann, wenn dem Versicherten ein Verschulden an dem Unfall nachzuweisen ist. Es gilt dies für Unfälle, die sich nach Verkündung der Notverordnung ereignen. Geringe Renten. Renten werden grundsätzlich dann nicht mehr gewährt, wenn die Erwerbsminderung und damit die Rente weniger als 20 % beträgt. Es heißt hierzu noch erläuternd in der Verordnung: „Die Rente wird jedoch gewährt, wenn der Verletzte auf Grund eines früheren Unfalls Anspruch auf eine Verletztenrente aus der Unfallversicherung oder auf Krankengeld hat. Sie fällt in einem solchen Falle weg, wenn die Hundertfläche der Verletztenrente zusammen nicht mehr die Ziffer fünfundsiebenzig erreicht. Ist die Rente weggefallen, so ist der Anspruch auf Weitergewährung nur begründet, solange die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge einer wesentlichen Verschlimmerung der Unfallfolgen für länger als drei Monate um mehr als ein Viertel gemindert ist. Die Rente wird ferner gewährt, wenn der Verletzte auf Grund eines früheren Unfalls wegen einer Verletztenrente von mehr als einem Viertel der Vollrente abgefunden worden ist.“ Renten in Höhe von 20 % werden nur noch auf die Dauer von 2 Jahren gewährt. Hat der Verletzte wegen eines anderen Unfalls Anspruch auf Rente oder ist er wegen einer Rente von mehr als einem Viertel der Vollrente abgefunden worden, so gilt diese Vorschrift nicht. — **A b s t i n d u n g.** Die bisher bestehenden Vorschriften über die Rentenabfindung, die auf die niedrigen Renten beschränkt waren, sind erweitert worden. Es kann jetzt jede Rente abgefunden werden ohne Rücksicht auf ihre Höhe, wenn die Annahme berechtigt ist, daß es sich nur um eine vorübergehende Rente handelt. Die Abfindungssumme, die nach Abschluß des Selbstverfahrens gezahlt wird, muß sich in Höhe des voraussichtlichen Rentenaufwands bewegen. Auch hier gelten noch weitere Bestimmungen, auf die nicht näher eingegangen werden kann. **K r a n k e n g e l d.** Die Bestimmungen über das Krankengeld, das dann gewährt wird, wenn und solange einem Versicherten kein Krankengeld aus der Krankenversicherung zusteht, sind auch geändert worden. Sie sind den bereits vor einiger Zeit verschlechterten Bestimmungen der Krankenversicherung angepasst worden. **S a n z u s e l d.** Die Vorschriften über die Gewährung von Sanzuseld sind ebenfalls denen der Krankenversicherung angeglichen worden. Für Versicherte, die einer Krankenkasse angehören, gelten die Bestimmungen der Krankenkasse. Das Sanzuseld beträgt also die Hälfte des Krankengeldes. **A l l g e m e i n e s.** Die bislang erörterten Vorschriften gelten, ohne Rücksicht darauf, wann sich der Unfall ereignet hat, mit Wirkung vom 1. Februar 1932. Leber den Weisfall der Renten erhält der Versicherte einen schriftlichen Bescheid, gegen den ein Rechtsmittel unzulässig ist. Der Bescheid ist demnach endgültig. Sämtliche Barleistungen werden bei ihrer Auszahlung auf volle 10 % nach unten abgerundet. **K i n d e r z u s c h ü s s e u n d W a i s e n r e n t e n** werden künftig (vom 1. Februar 1932 an) über das vollendete 15. Lebensjahr des Kindes hinaus nicht mehr gewährt. Alle bisher hier bestehenden Ausnahmen sind weggefallen. Weiter gelten — im Gegensatz zu früher — Stiefkinder und Enkel nicht mehr als Kinder, es gibt also für diese keine Bezüge mehr. Wichtig ist auch folgende Neuerung: Eine Unfallrentnerin erhält für ihre Kinder nur dann noch die Kinderzuschüsse oder Waisenrente, wenn sie vorher den Unterhalt der Kinder ganz oder überwiegend bestritten hat. Erhält Mann und Frau Waisenrente, so wird der Kinderzuschuß nur einmal gewährt. Dasselbe gilt sinngemäß auch für die Waisenrente. Der Höchstbetrag für die Hinterbliebenenrente zusammen ist $\frac{1}{2}$ des Jahresarbeitsverdienstes. **R u h e n v o n R e n t e n.** Erhält ein Unfallrentner gleichzeitig noch aus einer anderen Versicherung Rente, so ruht die Unfallrente bis zur Höhe dieser anderen Bezüge. Dasselbe gilt auch für die Hinterbliebenenrenten. Es gelten außerdem noch eine Reihe weiterer Bestimmungen. **U n f a l l v e r s i c h e r u n g.** In dieser Hinsicht bringt die Notverordnung Verbesserungen. Den Versicherten ist in den mit der Unfallversicherung und ihrer Überwachung vertrauten Organen in demselben Maße Sitz und Stimme eingeräumt worden, wie den Unternehmern. Außerdem ist zu den Organen ein Gewerkschaftsbeauftragter zuzuziehen. Leber die Beratung der Vertreter der Versicherten erläßt der Reichsarbeitsminister noch nähere Vorschriften.

Die Haftpflicht der Krankenkassen.

Schon seit langem ist es üblich, daß die Krankenkassen ihre arbeitsfähigen kranken Mitglieder von sogenannten Vertrauensärzten nachuntersuchen lassen. Dies Gewohnheitsrecht ist durch eine der Notverordnungen zur Pflicht der Krankenkassen geworden. Sie müssen nun die vom Kaiserarzt festgestellte Arbeitsunfähigkeit bei ihren Mitgliedern durch Vertrauensärzte nachprüfen lassen. Die vertrauensärztlichen Nachuntersuchungen gewinnen dadurch erheblich an Bedeutung. Daß eine ganze Reihe Vertrauensärzte ziemlich energisch vorgehen und eine vom Kaiserarzt bezeichnende Arbeitsunfähigkeit nur nach genauer und sorgfältiger (manchmal auch hypogenauester) Prüfung anerkennen, darüber dürfte wohl kein Zweifel bestehen. Für die Versicherten ist die Frage von der allergrößten Bedeutung, ob sie gegen den Vertrauensarzt irgendwelche rechtlichen Schritte unternehmen können, falls er sich in seiner Diagnose (Krankheitsfeststellung) irrt und dem Kranken dadurch ein materielles oder gesundheitliches Schaden entsetzt. Es ist doch leicht der Fall denkbar, daß ein Versicherter vom Vertrauensarzt für gesund und

arbeitsfähig befunden wird und daß die Krankenkasse daraufhin die weitere Leistungsgewährung einstellt. Ist der Versicherte aber wirklich ernstlich krank, so wird die ihm durch die „Gesundschreibung“ auferlegte Arbeitspflicht geundheitsliche schwere Rückschläge bringen. Kann nun der Versicherte den Vertrauensarzt für den ihm entstandenen Schaden haftbar machen? Diese Frage muß verneint werden. Aber hinsichtlich der Krankenkasse muß die Haftpflicht bejaht werden. Das Reichsgericht hat sich unterm 8. November 1930 folgendes Urteil gefällt: Die Krankenkassen haften ihren Kassemitgliedern für die Folgen unrichtiger Begutachtung durch den mit der Nachuntersuchung beauftragten Vertrauensarzt aus der ihnen obliegenden öffentlich-rechtlichen Vertragspflicht (§ 278 Bürgerliches Gesetzbuch). Von dieser Haftung können sie sich nicht durch sorgfältige Auswahl des Vertrauensarztes befreien.“ — Hier ist also klipp und klar entschieden, daß der Versicherte bei Fehlern oder Irrtümern des Vertrauensarztes einen Haftpflichtanspruch wegen des erlittenen Schadens hat. Der Anspruch richtet sich jedoch nicht gegen den Vertrauensarzt, sondern gegen die Krankenkasse. Es geschieht dies aus dem Grunde, weil der Vertrauensarzt nicht selbständig, sondern als Beauftragter oder als Angehöriger (Sauptamtlicher Vertrauensarzt) der Krankenkasse handelt. Die Kasse ist also in vollem Umfang für die Tätigkeit des Vertrauensarztes haftbar. Sie kann sich — wie es in dem Urteil ausdrücklich heißt — von dieser Haftpflicht auch nicht durch sorgfältige Auswahl des Vertrauensarztes befreien. Von Wichtigkeit ist noch, daß das Urteil vom höchsten Gericht gefällt und damit verbindlich und grundsätzlich ist. Dem Urteil lag ein Fall zugrunde, in dem ein Versicherter von der Kasse eine Entschädigung von etwa 1500 M. einlagte und auch zugesprochen erhielt. Der kranke Versicherte war vom Vertrauensarzt untersucht und für gesund und arbeitsfähig befunden worden, trotzdem er — wie später festgestellt wurde — an einer fortgeschrittenen Lungentuberkulose litt.

Die Frau in der Notverordnung.

Durch die Vierte Notverordnung werden auch besondere Sozialversicherungsinteressen der Frau angefaßt. So sind beispielsweise die Mehrleistungen, die die Krankenkassen in der Wochengeld- und Familienwohngeld bisher gewährt, fortgefallen. Die Dauer des Wochengeldbezuges beträgt heute 10 Wochen, die des Stillgeldes 13 Wochen. Das Wochengeld darf nicht die Höhe des Krankengeldes überschreiten und der einmalige Beitrag zu den Kosten der Entbindung bei Schwangerschaftsabbrüchen darf lediglich in der gesetzlichen Höhe von 10 M. gewährt werden. In der Familienwohnhilfe darf der Betrag des Wochengeldes $\frac{1}{2}$ täglich und der Betrag des Stillgeldes $\frac{1}{2}$ täglich nicht überschreiten. Auch für die Bezugsdauer gelten hier die Bestimmungen der VVO. Das Stillgeld darf in der Familienwohnhilfe nicht länger als 13 Wochen gezahlt werden. Ferner werden die Frauen in der Krankenversicherung noch durch folgende Maßnahmen betroffen: Bei Sterbepfand im Falle eines Kindes darf künftig überhaupt kein Sterbepfand gezahlt werden. Ferner darf das Krankenrenten durch Zuschläge erhöht werden. Die Dauer der Familienkassenhilfe ist auf 13 Wochen beschränkt worden und kann nicht mehr wie bisher auf 26 Wochen erweitert werden. Von den Kosten für Arzneien und kleinere Heilmittel wird grundsätzlich nur noch die Hälfte, nicht mehr wie bisher 70 %, erstattet werden. — Auch in der **I n v a l i d e n v e r s i c h e r u n g** sind die Interessen der Frauen beachtet worden. Witwenrenten solcher Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1932 verstorben sind oder an diesem Tage dauernd erwerbsunfähig waren und dann gestorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, fallen mit dem 1. Januar 1932 weg. Damit sind diese Witwen wieder auf die Fürsorge angewiesen. Die Hinterbliebenenrenten aus einem Versicherungszweig dürfen zusammen nicht höher sein als die Rente einschließlich des Kinderzuschusses, die dem Verstorbenen aus diesem Versicherungszweig zur Zeit seines Todes zugestanden hätte, wenn er zu diesem Zeitpunkt invalide (berufsunfähig, voll erwerbsunfähig) gewesen wäre. Sonst werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. In der Hinterbliebenenrenten auf zwei Drittel des Arbeitsverdienstes festgesetzt worden. Die Hinterbliebenenrenten aus der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Pensionsversicherung rufen neben den Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung, Witwenrenten oder Zuschüssen aus der Versorgungsgelegen.

Kinderzuschüsse und Waisenrenten.

Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sind die Vorschriften über die Gewährung von Kinderzuschüssen und Kinderzulagen zu den Sozialrenten und die Bestimmungen über die Zahlung von Waisenrenten erheblich geändert worden. Die Neuerungen gelten einheitlich für alle Versicherungszweige (Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung). Gegenüber dem bisherigen Recht sind nun die Bestimmungen, die Kinderzuschüsse zu den Renten und Waisenrenten über das vollendete 15. Lebens-

jahr des Kindes hinaus nicht gewährt werden dürfen. Bisher war eine längere Gewährung dann möglich, wenn sich das Kind über dieses Alter hinaus in Schul- oder Berufsausbildung befand oder wenn es wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht in der Lage war, sich selbst zu unterhalten. Die Einschränkung hat vom 1. Januar 1932 an Wirkung. Sie gilt auch für Renten, die vor diesem Zeitpunkt gewährt wurden. — Eine weitere Verschlechterung besteht darin, daß Stiefkinder und Enkel nicht mehr als Kinder gelten und damit nicht mehr rentenberechtig sind. Auch dem bisherigen Recht galten auch Stiefkinder und Enkel als Kinder, sie waren rentenberechtigt, wenn sie von dem Versicherten vorher überwiegend unterhalten worden waren. Neu ist auch folgende Vorschrift: „Die Rente eines einer verstorbenen Ehefrau wird für ihre Kinder, die eheliche Kinder des Ehepartners sind oder deren rechtl. Stellung haben, um den Kinderzuschuß nur erhöht, wenn die Versicherte vor Eintritt des Versicherungsfalles den Unterhalt der Kinder ganz oder überwiegend bestritten hat.“ Die Ehefrau erhält nur dann den Kinderzuschuß zu ihrer Rente, wenn sie die Kinder vor ihrer Invalidität in der Hauptsache unterhalten hat. Eine ähnliche Vorschrift ist auch für den Erhalt der Waisenrenten geschaffen. Neu ist auch die Bestimmung, daß mehrere Empfänger von Renten aus einem Versicherungszweig der Kinderzuschuß für dasselbe Kind nur einmal gewährt wird. Es erhält dann der den Zuschuß, der das Kind ganz oder überwiegend unterhält. Eine ähnliche und sinngemäße Bestimmung ist auch für den Erhalt von Waisenrenten geschaffen. Mit den Hinterbliebenenrenten befaßt sich auch ein weiterer Paragraph der Notverordnung. Nach diesem dürfen die Hinterbliebenenrenten aus einem Versicherungszweig nicht höher sein, als die Rente einschließlich des Kindeszuschusses, die dem Verstorbenen aus diesem Versicherungszweig zur Zeit des Todes zugestanden hätte, wenn er zu diesem Zeitpunkt rentenberechtigt gewesen wäre. Sind die Renten doch höher, so werden sie gekürzt. In der Unfallversicherung ist der Höchstbetrag für die Hinterbliebenenrenten zwei Drittel des Jahresverdienstes. Auch über den Beginn der Renten sind neue Vorschriften geschaffen worden. Sie beginnen jetzt erst mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Voraussetzungen für den Rentenbezug vorliegen. Neue Bestimmungen enthält die Verordnung ferner über das Ruhen der Renten beim Zusammentreffen mit anderen Renten und sonstigen Bezügen. Eine besondere Vorschrift betrifft den Kinderzuschuß. Mit Zustimmung des Versicherten kann der Kinderzuschuß einem Dritten ausbezahlt werden, wenn dieser den Unterhalt des Kindes überwiegend bestritt. Verwaltet der berechtigte Versicherte diese Zustimmung oder ist sie aus einem anderen Grunde nicht zu erlangen, so kann sie vom Versicherungssamt erfüllt werden. Diese Bestimmung ist aus dem Grunde geschaffen worden, weil es immer wieder Väter gibt, die sich aus irgendwelchen Gründen nicht um ihre Kinder kümmern und für die diese gewährten Kinderzuschüsse für sich selbst verbrauchen.

Änderung der Wartezeiten in der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die gesetzlichen Leistungen der Invaliden- und Angestelltenversicherung kommen erst dann in Betracht, wenn eine Invalidität von Marken geklebt worden ist. Diese Invalidität ist durch die Vierte Notverordnung höhergestellt worden. In der Invalidenversicherung standen dem Versicherten bisher die Leistungen zu, wenn er mindestens 20 Beiträge, darunter mindestens 100 Beiträge in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet hatte. Jetzt sind 250 Beitragswochen, also 50 Beitragswochen mehr nötig, um Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen erheben zu können. Außerdem müssen jetzt sämtliche 250 Pflichtbeiträge geleistet sein. Sind weniger als 250 Pflichtbeiträge geleistet worden — eine bestimmte Zahl kommt nicht in Betracht —, so werden die Leistungen erst gewährt, wenn 500 Beitragswochen geleistet worden sind. Der bisher 4 Jahre lang in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stand, hatte die Wartezeit zurückgelegt; jetzt sind 5 Jahre erforderlich. Während man früher bei rund zwölfjähriger Beitragsentrichtung Leistungen beanspruchen konnte, müssen heute 10 Jahre Beiträge entrichtet werden, wenn keine 250 Pflichtbeiträge vorhanden sind. Wenn man bisher keine 250 Pflichtbeiträge entrichtet hatte, dann mußten mindestens insgesamt 500 Beiträge abgeführt worden sein, was ebenfalls einem Zeitraum von rund 10 Jahren entspricht, um Leistungen erhalten zu können. Einige weitere Änderungen bringt die Vierte Notverordnung noch bei der Alters- und Invalidenrente. Für den Bezug dieser Renten beträgt die Wartezeit jetzt 750 Beitragswochen oder jetzt 15 Jahre. Nach der Vierten Notverordnung gibt es jetzt zwei Arten von Renten: die Invalidenrente und die Altersrente, die mit Erreichung des 65. Lebensjahres gewährt wird, ohne daß Invalidität vorliegt. Um in den Genus von Altersrente zu kommen, genügt es nicht allein 65 Jahre alt zu sein, sondern es müssen jetzt 750 Beitragswochen nachgewiesen werden. Bisher genigte die Zahl von 200, wenn mindestens 100 Pflichtbeiträge darunter waren, sonst 500.

Winterhilfe wird auf Krifenunterstützung nicht angerechnet.

Dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist die Frage vorgelegt worden, ob einmalige oder vorübergehende Zuwendungen an Arbeitslose, insbesondere Spenden im Rahmen der Winterhilfe, bei der Bemessung der Krifenunterstützung als Einkommen anzurechnen sind. In seiner Antwort auf diese Frage hat der Präsident sich dahin entschieden, daß angelegte der gegenwärtigen Statistik keine Bedeutung besitzen, solche Zuwendungen unberücksichtigt zu lassen. In einem Rundschreiben sind die Arbeitsämter angewiesen worden, sich im Sinne der Antwort zu verhalten.

Zugluft

In offenen Baustellen brachte für manchen Bauarbeiter Krankheit, Stetium und Tod: Verlangt die Abdichtung der Fenster und Türen auf Baustellen im Winterhalbjahr!



Unterhaltung und Wissen



Der Ofenseger.

Es wird kalt. Da muß ich warm sitzen. Wir alle! Aber mein Ofen ist kaputt — auch ich bin alt und kaputt, da ist nicht mehr viel an mir dran — aber 'n paar Jahre kann ich vielleicht doch noch leben — wißt ihr was, ich will mir 'n neuen Ofen setzen lassen! Und zwar einen, wie meine Großmutter ihn hatte, 'n recht gemütliches Kachelofen, da soll das Feuer drin schnurren und spinnen — dann werde ich Märchen schreiben, so wie mein liebes altes Großmütterchen sie mir damals erzählte — als ich noch Kind war.

Gut, 'n Kachelofen. Blaue und weiße Kacheln. Ja, sag der Händler, 'n Ofenseger kann ich Ihnen nachweisen — ich schicke ihn mit dem Ofen zu Ihnen hin. — Bon. Adjes. Erst war 's ungemütlich — mit der Ofenseger — das gab im Zimmer allerhand Gestirne, Gelärme und Gepolter — Staub, Ralk — ich konnte nichts schreiben — war 's erst fertig, dachte ich. Und es ward fertig — soll ich ihn mal anfechten? fragte der Ofenseger. Ja, gewiß, Freund. Elfe kann Holz holen, dünnes und dickes — draußen, vom Schuppen unterm Birnbäum. Du, wie kalt, draußen pfeift der Wind, der Regen klatscht gegen die Scheiben.

Sorrtich, mein neuer Ofen brennt — aber wie er brennt, das ist 'ne wahre Freude; mache ich 's Ofenloch auf — dann sehe ich helle züngelnde Flammen, Zug sitzt dahinter, Schwung — lustig, gesund, vielleicht lebe ich noch 'n paar Jahre? Mein neuer Kachelofen soll meine Jungmühle sein. Und stolz neben dem Ofen steht Freund Ofenseger — gleich mir horcht er auf die Flamme — und beide müssen wir: hier ward ein gutes und reiches Werk getan — der Ofen ward gut geheizt, er ist 'ne kleine Lebewelt für sich — ich werde aus ihm viele Freunde ernten, der Ofen wird mir den Winter gemütlich und heimlich machen — oui, das ist gewißlich wahr!

Und um den singenden Ofen her bin ich mit Kamerad Ofenseger ins Gespräch gekommen, er freut sich, daß ich zufrieden bin — und ich freue mich — jawohl, ich freue mich heute über alles, ich bin guter Laune, meine Karrieren kenne und Elfe hat uns nen Krug Appelmoin auf den Tisch gestellt — prof. Ofenseger, auf gut vollenbet Werk! Singe, linge, du Ofen!

Und auch der Ofenseger singt — ja, bildlich gesprochen, er erzählt mir, der Freund Ofenseger, seine Rede ist wie das Raufen eines Stromes, der durch verschneites Land grünlingsend dahinfließt. Aus Leben und Arbeit — erzählt er mir, der Freund, der Geher der Molligkeit und Wärme. Er schaut in viele Häuser hinein — trotz der Dampfheizung gibt es immer noch Leute genug, die das Alte lieben — richtige ehbare Ofen.

Erzähle, erzähle, du Geher von Feuer und Wärme, im Herzen sind wir verwandt, Revolutionäre: Sozialisten — wir feuern die Ideen an, wir wärmen die Herzen — das Muffige und Gespaltene und Eingetrocknete, das wird verbrannt. Die Wärme sozialer Gemeinschaft soll alle Herzen beglücken, aber wirklich auch: alle, alle, alle!

Ofsaa — aaber — sagt Kamerad Ofenseger, mit der Gemeinschaft ist es noch nicht weit her — wenigstens nicht bei den Reichen — die haben wenig Mitgefühl — sie behandeln unsereinen — wie, wie, na: wie soll ich 's sagen? So: als ob wir Rauch seien. 'n Ofenseger, der bringt zunächst Unordnung ins Haus, gewiß, ist wahr — aber hinterher — ja, und was sagen sie dann, die Herrschaften? Gut, daß Sie fertig sind. Adjes. Ihr Meister soll mir die Rechnung schicken! Und das ist verkehrt — kein Wort der Anerkennung, kein Wort der Liebe für 's Werk — und doch hat man sein ganzes Menschstum in so 'n Ofen mit hineingebaut — während der Arbeit hat man des Ganzen Geist und Frieden und Glück an seiner Seele vorbeiziehen lassen — hat alles Gute für den neuen Hauswärmer gewünscht: nur Glück soll er strahlen! Aber du mirst abgestummelt. Ihr Meister soll die Rechnung schicken! Aus. Mir weiter. Jedenfalls — jomas schmerz!

Gewiß, alle Sorten von Dafen sehe ich — für Arme und für Reiche Schwedenstein, Russenfen. Westfalenfen. In manches Haus habe ich hineingekuckt — auf manches Herz gehorcht Sie haben nicht alle gleichen Klang, die Herzen — nein, gewißlich nicht!

Da habe ich neulich ins Patrizierhaus eines Großhändlers einen herrlichen Ofen gesetzt, 'n ganz großen, schönweiß — wie ein Marienaltar, mit Aufsenheizung! Ein wirkliches Prachtstück war der Ofen. Da herum hätte ich zwölf Kinder gewünscht, und in der Röhre hätten Bratäpfel schmoren müssen — und 'ne Kasse hätte auf 'm Stuhl schnurren müssen — neben dem Ofen. Aber nichts von alledem — der Großhändler war ein alter frodsener Filz, sein Gesicht sah aus wie 'n Lederbeutel, in dem Goldstücke gehamstert sind, der Ofen war schön, aber meine Seele ist in dem Patrizierhaus nicht munter geworden — trotz des reichen Ofens woz es nach Geiz, Wissen Sie, jomas riecht man!

Und dann war ich bei 'nem Baron, auf 'm Gutshof — der Bau eines riesigen Ofens aus Terrakottaplatten — eine Mehrzimmeranlage — der Ofen wärmte gleich zwei Stockwerke, aber ich bin bei der Arbeit nicht warm geworden — von wegen den Hund. Die Jagdhunde, die waren wie die blaue Jagdnase des Barons, sie witterten in mir den Sozialisten! Da war keine Freundschaft; was in meinem Herzen als Gemeinschaftswille knirschte und brannte, das hat den feudalen Baron erschreckt — nicht mal 'nen Schnaps hat er mir einbringen lassen — er selber aber frank am Wandschrank den Korn aus Wassergläsern. Gleich daneben hingen zwei Flinten.

Wie anders bei dem Mädchen, bei der Näherin, die ein Kind bekommen sollte — der habe ich auf Kosten des Wohlstandes meines alten Ofen gesetzt, er war wohl an die achtzig Jahre — habe neue Züge einsehen müssen — und diese Näherin, sie hat gemeint, vor Freude, als der Ofen feuerte und lang, sie hat gleich Kaffee gekocht — und ich wollte sie trösten, von wegen dem zu erwartenden Kind. Oh was, hat sie aber gesagt, jomas Erbst, ich bin stolz auf mein Kind: ein Kind der Liebe, Jesus soll er

heissen, und ich heiße Marie, die Kinder der Liebe werden die schönsten — jawohl, so hat sie gesagt, die junge, schöne Näherin beim alten Ofen.

Gewiß, ich bin viel gereift. Auf der Walze. Auch als Soldat bin ich weit herum gekommen — na, der Krieg war mir Scheunes — das war 'n großer böser Teufelsofen — er hat gequamt — die Welt ist heute noch vom Krieg verpestet.

Schaa — auch im Ausland war ich, in Holland — gute Genossen, alles freigewerkschaftlich organisiert, für 'n reichen Pflanzler aus Java habe ich 'n lotosblauen Ofen gesetzt, mit Emailleplatten — als Dank hat er mir 'n Affen geschenkt. Waas — 'n Affen, was haben Sie denn damit gemacht? Ausgeschlafen hab ich ihn — er war aus Genever.



Ofsaa — aaber — sagt Kamerad Ofenseger ...

Und dann bin ich über die See — nach Schottland. Da hab ich 'n Ofen gesetzt — der war 'n Denkmal, der hatte an der Vorderwand 'ne Plakette des Dichters Robert Burns. Sein Bild. „Troch alledem und alledem!“ Die Welt wird besser. Das Lied des Patrick Herkenken. Mein Herz ist im Hochland! Und wissen Sie, wo ich in Glasgow den Burns-Ofen gesetzt habe? Ins Büro der Union, ins Verbandsbüro, für die Bauarbeitergewerkschaft — Burns, der Feuerkopf der freien Poesie! Ich, Sie fragen — wegen der Wahlen in England? Is nich schlimm — die Woge rollt auf, die Woge rollt ab — es ist nichts verloren — die Gewerkschaften in England-Schottland stehen — sie haben an die 7 Millionen Stimmen — nun mögen mal die Tories regieren, die Gelbstöcke, die Konfervativen — das nächste Mal bekommen bei den Wahlen in Enge-Schottland die Arbeiter wieder die Oberhand. Die Woge rollt auf — die Woge rollt ab. Labour ist unbeliebar, Arbeiterpartei ist wie die Arbeit selbst — ein guter Ofen mit Herzenswärme. Ohne Wärme gedeiht nie.

Ja, in Schweden war ich noch — da gab 's guten Punsch: als wir den fertigen Ofen ansteckten — mit roten Zündhölzern, um schwedischen Konsum hergestellt — es ist in Schweden noch nicht alles Monopol — trotz des Zündholzstrates — die Arbeiter Schwedens benötigen eigenes Feuer — ja, alle sind sie rot, die Arbeiter Schwedens. Du kannst keinen besonnen Genossen finden — als den Bruder Genkska.

Alle RGO. Krakeele helfen keiner Menschenseele.

Die RGO. hat doch was los,
Bei ihr ist alles riesengroß.
Bei ihr wird nicht viel nachgedacht,
Bei ihr wird alles gleich gemacht,
Bei ihr herrscht Tempo, kreist das Leben,
Bei ihr wird reichlich angegeben,
Bei ihr stürmt alles rasend schnell
In Kampffront und zum Sturmappell!
Sie hat auch jederzeit am Platz
Den trefflichsten Parolenschatz.
An jedem Tage nagelneu
Bleibt er sich niemals selber treu —
Und gerade das ist interessant,
Wird „revolutionär“ genannt,
Auf, auf, Ruth Fischer — Scholem — Merker,
Patent Parolenschatzwerker,
Was ihr gewollt, war halb so dumm,
Die Linie ist jetzt wieder krumm!
Die Führergaranturenstige
Ist noch geschärft, drauf, dran, nicht träge —
Es stürzen Heue, Alle steigen,
Doch stramme Kommunisten schweigen,
Von allem Eend macht sie frei
Die RGO. und ihr Geschrei.
Die Unternehmer lachen froh:
Gut RGO., nur weiter so!

Na, in Russland habe ich mich nicht lange aufgehalten — in Moskau, im Krem, da hab ich 'n henkerstrotzen Kachelofen in Stalin's Hauptbüro gesetzt — mir war, als ob die Freiheit drin verbrannt würde. Und immer ward ich beschämt, in Moskau, als ob ich in die Züge meines Ofens Dynamitpaketen mit einbauen käte — ich glaube, die Sowjetleute haben Angst — vor der Explosion der Freiheit! Na, Russland ist nie — da kann man Kosenhäuser setzen — aber keine lustigen, flammenden, singenden Ofen! Na — brrrr: Russland, Rauchland! Mag Dortu.

Das Alte stirzt ...

Stuttgarts altes Wahrzeichen, der Bau, an den sich des ganzen Landes Erinnerung an alte Zeiten knüpft, das Alte Schloß, ist kürzlich durch einen Niesenbrand zur Ruine zusammengesunken! Hauffs historische Erzählung „Stiefenlein“ hatte es mit einer Romantik umwoben, die das Kleinbürgertum des vorigen Jahrhunderts entzückte. Darüber wurde vergessen, welche unheilvolle Fäulnisepidemie aus seinen Mauern ins Volk wüthete. Aus diesem Schloße wurde des Dichters Christian Friedrich Daniel Schubarts wunderbares Schicksal dekretiert, das ihn, der kühn dem Despoten die landesherrliche Maske herunterriß, ins Verlies der Feste Hohenspeerg stieß, wo er zehn Jahre lang eingekerkert blieb. Aus demselben Schloße zückte der Strahl des gleichen Schicksals, dem der junge Schiller rechtzeitig entflo, um vom sicheren Horst der Fürstentümlichkeit mit dramatischer Wucht sein flammendes „in tyrannos“ entgegenschleudern. Denn von diesem Schloße aus waren tauende Jünglinge von ihrem „Landesvater“ an ausländische Fürsten verkauft worden, um dann als Soldaten für diese im Kriegselend tropischer Kolonien erbärmlich umzukommen. Das Volk verzieht so etwas nur zu leicht. Und es hing an dem stolzen, äußerst materiellen Bau dieses Schloßes, über dessen Hauptdurchgangsgang Thorwaldsens lorbeerbekrönte Schiller-Statue hinwegblitzte, und um dessen burgähnliche Fronten längst der moderne Verkehr bandede. Das neue Leben, das aus den Ruinen blüht, hatte sich hier zuvor schon durchgesetzt. Die steckengebliebenen Wurzeln alter hohler Jähne ragen solche Burgen in das neuzeitliche Leben, geistlich nur durch romantische Erinnerungen bürgerlicher Gedanklosigkeit, und umgeben von einem ästhetischen Zauber, der das Vergangene, Ueberholte pietätvoll verklärt.

Ein Prinz der entthronten württembergischen Dynastie hat, wie berichtet wird, mit unfromden Augen dem Brande zugesehen, der den Mächtigen seiner Väter zerstörte. Sentimentale Romantik. Die Macht der Dynastie war gebrochen, ehe dieser Bau der Vernichtung anheimfiel. Der Glanz der Jahrhundertlang das Volk blendete, ist, zum Glück für dieses, endgültig erloschen.

Körper — Seele — Geist.

Betrachtung über Wesen und Entwicklung des Geistes.

Der Geist ist die bewegliche Brücke über den unergänzlichen Strom Seele, die uns den Lebergang von dem Ufer des „Du“ von gestern auf das Ufer des „Ich“ von heute ermöglichen kann. Er bietet uns die Möglichkeit der Verbindung zwischen dem „Sein“ von gestern, heute und morgen, zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

In der geistigen Betätigung sucht die Seele aus dem „Sein“ von gestern und heute das morgen voranzubauen, voranzuzuleben, um dem Schicksal vorzubauen. Wir sind geneigt uns einzuhalten, er wäre aus unserm kleinen „Ich“ heraus entstanden, dieser Geist wäre unser ureigenes Erzeugnis; aber was ist er anderes als der Widerschein der Spiegelung von Bildern, die sich in diesem Strom während seines langen Laufes abzeichnen mit den unzähligen Verwundenheiten und Verzerrungen, die der zwischen seinen Ufern eingezwängte dahinfließende Strom von eben diesen Ufern erzieht.

Klein begann es: Eine Quelle — ein Graben — ein Bach — ein Fluß. Bequem war der Graben zu überfließen. Ein Sprung leiste über das Wäglein hinweg. Der Bach wurde größer, ein Steg wurde nötig, um die Ufer zu verbinden. Bäche vereinigen sich zum Fluß, ein Steg als Verbindungsmittel zwischen den Ufern genügte nicht mehr, eine Brücke wurde nötig.

Die Ufer bieten dem Strom Widerstand und Zusammenhalt. Zwischen ihnen treibt die Strömung dahin, heute wie gestern, morgen wie heute. Aber die Ufer, die die Strömung gestern an dieser Stelle bildeten, sind entseilt, andere Ufer spiegeln sich in ihnen heute als gestern und morgen als heute. Die Strömung wird breiter, tiefer und ungestümmer. Das ständige Wachsen und Wandern bedingt ständige Neuanpassung der Brücke. Unaufhörlich wachsen die an sie gestellten Anforderungen. Kaum konstruiert erweist es sich, daß die an sie gestellten Anforderungen während der Bauzeit gewachsen sind. Neue, den erhöhten Anforderungen Rechnung tragende Konstruktionen gibt es zu errichten. Es eilt — soll nicht die Verbindung mit dem anderen Ufer verlorengehen!

G. E.

Seelenkunde.

Zu den beruflichen Seelenkennern des Herrn Professore gehört die Erforschung der Denkart der „Primitiven“. Bei seinem nachmittäglichen Spaziergang vor dem Tor der Stadt sieht er auf einem Felde einen Schäfer mit seiner Herde. Der Schäfer sitzt sich, ansehend im tiefsten Sinnen, mit beiden Armen auf seinem Stab. Als der Professor nach zwei Stunden zurückkommt, steht der Schäfer noch immer in der gleichen Haltung. Der Forscher drang des Professors erwacht. Er steigt über den Straßengraben, geht zum Schäfer und spricht: „Guten Tag, mein lieber Schäfer! Jetzt sagen Sie mir einmal, aber was Sie alle die Stunden her so tiefinnig nachdachten?“

Giebt der Schäfer erstaunt auf und spricht: „Ja, mein Herr! Sind Sie denn so dumm, daß Sie sich jümmers was denken müßt?“

